

Vergütungsvereinbarung

zwischen

- nachstehend auch als „**Mandant**“ bezeichnet -

und

Reith Leisle Gabor Rechtsanwälte PartmbB, Leitzstraße 45, 70469 Stuttgart

Registergericht: Stuttgart, PR 720010

Partner: Prof. Dr. Thomas Reith, Dr. Jörg-Marcus Leisle, Roger Gabor

- nachstehend auch als „**Rechtsanwälte**“ bezeichnet -.

Die Rechtsanwälte beraten und vertreten den Mandanten gegenwärtig in der Angelegenheit

Eine steuerrechtliche / öffentlich-rechtliche Beratung und Vertretung durch die Rechtsanwälte erfolgt jedoch nicht.

Diese Gebührenvereinbarung gilt auch für eventuelle künftige Angelegenheiten, soweit nicht Anderweitiges schriftlich vereinbart ist.

Für die Beratung und Vertretung wird abweichend von den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vereinbart, dass die Rechtsanwälte nach Zeitaufwand, nämlich mit , - € / Stunde zuzüglich Auslagen und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet werden. Reisezeiten werden als Zeitaufwand voll vergütet. Vereinbart ist, dass die Vergütung von Anfang an zu bezahlen ist (keine Erstberatungsgebühr).

Die Rechtsanwälte haben darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der Gebühren gemäß RVG nach dem jeweiligen Gegenstandswert der Angelegenheit (wirtschaftlichem Interesse) richten würde und dass die abweichend vereinbarte Zeitvergütung die gesetzlichen Gebühren übersteigen kann. Im Falle eines Obsiegens bei einer gerichtlichen Streitigkeit ist die Kostenerstattung auf die gesetzlichen Gebühren beschränkt.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Vergütungsfragen ist Stuttgart.

Sollten eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise oder ganz oder teilweise in bestimmten Fällen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben. Dasselbe gilt für etwaige Vereinbarungslücken. § 139 BGB wird abbedungen.

Stuttgart, den

für die Rechtsanwälte